Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1897)

Heft: 9

Artikel: Aus den alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Ilanz-Grub (1773-1786) : ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der drei Bünde [Schluss]

Autor: Muoth, J.C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895110

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches
Monatsblatt.

Nr. 9. Chur, September. 1897.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.
Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Aus alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Ilanz-Grub (1773—1786).

Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der drei Bünde.

(Mitgeteilt von Prof. J. C. Muoth.)

(Schluß). (Alle Rechte vorbehalten.)

7.

Anno 1779 den 1./12. 8bris in Ilantz wurde die Landsbesatzung in Stiller Ruhe volführt, wo so dan die Scharsche der Landtamenschafft, dem Herrn Landa. Weinzapff, vor dis Jahr ex gratia, Einhellig zu gemehret und beeidigt worden.

Landsgeschworne.

Ilanz die alten, wie 1774. Statth. Ulrich v. Montalta. Gabriel nicht mehr Landr.

Val., idem.

Versam. Marty Buchli ohne Prejudiz.

Kästris, idem.

Sagens. Ikr. Landa. Martin Castell a St. N., Landta. Christian Steinhausser.

Fellers. Hr. Geschworner Martin Weinzapff, Hr. Geschworner Johann Lucius Casutt.

Ruschein. Casparus Caduff. Nomine Ladir und Schnaus Christoffel Fopper.

Luwis. Otto d'Albert, Jülli Wetten.

Riein. Johann Paul Camenisch.

Pitasch. Landa. Simeon Walter.

Zu einem Landsschreiber wurde Jacob Fopper beeidiget, ab der Rod v. Valendas.

Seckelmeister ist Weibel Petter Büetschy beeidiget.

Weibel ist der alte confirmirt und beeidiget.

Diesem nach wurde der Beybotten-schafft dem Hr. Landa. Hans Jacob v. Arms und Hr. Landschreiber Marty Buchli, auff das künfftige Jahr zu geniessen überlassen.

8.

Anno 1780 den 29 7bris statu vetere auf Michely.

Wurde zu einem Haupt, vnd Landa. erkießt Herr Landschreiber Leonhard Deuther von Ilanz auf 2 Jahr und zwahren ab Ihrer Rod: ein Jahr für die ordinari Tax de 10 kr. für jede Stimm und 1 Jahr Gratis mit einem einheilligen Mehren.

Landschreiber Georg Buchli von Versam auf 1 J. gesetzt.

Seckelmeister erwehlt Martin Henny von Versam nur auf 1 J. und zum Weibel Johann Gaudenz Castelberg (er).

Landsgeschworne.

Die alten v. 1774.
Valendas ditto.
Versam. Landschr. Marty Buchly.
K. Landa. Jacob v. Casut, Landa. Christian Heinz.
Sagens. M. Castell S. Nazzaro und Christian Steinhauser.
Fellers. Landa. Christian Weinzapff, Joh. Lucius Casut.
Ruschein. Landschreiber Kaspar Caduff.
Schnaus. Christoph Fopper.
Luwis. Landa. Otto d' Albert, Julius Wetten.
Riein. Joh. Paul Camenisch.
Pitasch. Blasius Cabalzar.

Wurde die Anno 1783 eintreffende Podistaterey von Tiran dem Herrn Jakob Remigius von Casutt von Fellers, vnd ab derselben Rod, mit einem vast einheilliges (sic) Mehren übergeben, und zwahren mit der aggravia (sic) R. (Gulden) 3 vor jede Stimm, und ein Ehren-Trunck, auf jede Löbl. Nachbahrschafft zu bezahlen; ehe das Amt betretten, wie auch die Gemeind Tenna ihr $^1/_{19}$ theil ins besondere auß zu liefern schuldig sein solle.

Die Beybottenschafft ist dem Hrn. Landa. Otto d' Albert fir diß Jahr concedirt per die ordinari Tax ohne mehren sondern bey dem fedrigen hierüber beschehene Abkomnuß benügen lassen.

9.

Anno 1781 den 29. 7bris / 10. 8bris im gewehnlichen Residenzort Ilanz ist Landsgemeind gehalten worden. Nach der fehrndrigen Mehren, ist neuerdingen, durch eine starke pluralitet, confirmiert, und beeydiget worden Herr Landa. Leonhard Deuther von Ilanz und zwahren ohne Auflag oder Tax.

Als Landweibel wurde confirmiert Johann Gaudentz Castelberg. Zu einem Landschreiber ist ab der Fehlerser Rod erkiest Christian Cathieny und endlich zum Seckelmeister wurde ebenfallß ab gedachter Rod erwelt Petter Jeely.

Hier folget die Erwählung der Hrn. Landtsgeschwornen.

Ilanz die alten seit 74.
Valendas ditto.
Vers. Landschr. Martin Buchli.
K. ditto.
Sagens. Christ. Steinhauser. Geschw. Joh. Christ. Murtscheg
Fellers. Chr. Weinzapf, Joh. L. Casutt.
Ruschein. Landschreiber Casp. Caduff.
Ladir. Mathias Ant. Caduff.
Luwis. Otto d' Albert und Juli Wetten.
Riein. Geschw. Joh. Paul Camenisch.
Pitasch. Geschw. Blasius Cabalzar.

Die Beybottenschaft ist dem Hrn. Landa. Julius de Castelberg und dem Juncker Podesta Jacob de Caprez, samenthaft auf vier Jahren vergeben worden, wohlbemeldter Herr Landa. hat ein Jahr, ab der alten Rod, vnd 1 Jahr ab der neuen zu genießen, und letztgedachter Jkr. Podestat hat beider Jahren ab der neuen Rod zu besitzen.

Auf daß zukünftige ist zum Landschreiber gesetzt Joachim Camichel von Signina, ab der Rod der $1^1/_2$ Nachbarschaft Luwis, Riein, und Pitasch, und Seckelmeister ist ebenfalls gesetzt worden, Joh. Prancazi Casut, von Fehlers, ab derselben Rod.

Anno et die ut supra.

Verordnung wegen des Procurierens der Richter.

Sodan fande man zu aufrechthalttung des decori unseres tribunals, zu ausweichung vieler inconvenienzen, und zu ableggung der molestien, denen einige Ehren Subjecten jhmerdar undterworfen gewesen, für gut, für das künftige absolute allen, und jeden Mitgliedern dieses Tribunals das Procurieren für andere zu verbietten, so, das wann sich einer hierin gebrauchen lassen sollte, die andern nicht schuldig sein sollen in demselben rechten zu sitzen.

Vorbehalten einem jede seine eigene nachbarschafft, und die Verwandtschafft, soweit er sonst nicht sitzen mag. Item vorbehalten Einem jeden diejenige Procuren, die er schon übernohmen, und angefangen hat.

Auch solle dieses Verbott diejenige nicht angehen, die mit Vogteyen für wüttwen und weisen beladen sind, oder in das künfftige beladen werden, soweit es würklich ihre Vogteyen betrifft. Außert wittwen und weisen aber solle von Löbl. Oberkeit niemanden kein Beystandt ausgegeben werden, außert es wäre Ein frömder, der sich nicht zu behelfen wüßete, denen könne eine Löbl. Oberkeit nach gut fünden aus ihrer Zahl einen beystandt geben, jedoch nicht anderst, als im nottfall.

Dieses wird also auf oberkeitliche Verordnung verprotocolliert, und solle wachsamm auf dessen Beobachtung gehalten werden.

10.

Anno 1782 den 29. 7bris / 10. 8bris zu gewohnlichen Residenzort Ilantz.

Nach Bedanckungsrede des Abgetretenen Herrn Landa. Leonhard Deüther wurde die Landamenschafft durch Ein Einheiliges Mehren, auf dieses Jahr dem Herrn Georg Heinz von Kästris um die ordinari tax übergeben. Zu einem Landweibel Christ. Castelberg von Kästris. Landschreiber confirmieret Joachims Wanescha von Riein, ab der rod der $1^1/_2$ Nachbarschafften Luwis, Riein, Pitasch.

Seckelmeister. Johann Pankraz Casut von Fehlers ab derselbigen rod confirmirt.

Ilanz die Alten bis auf den V., Hr. Landa. Leonhard Deütter.

Val. die Alten.

Vers. Martin Buchli — wie oben.

Kästris. Landa. Jacob von Casut, Pode. Jacob Capretz.
Sagens. Christian Steinhauser, Christ. Murtscheg.
Fellers. Landa. Christian Weinzapf, Hr. Johann Luzi Casutt.
Ruschein. Landschreiber Kasper Caduff.
Ladir. Hr. Mathias Antoni Caderas.
Luwis. Landa. Otto Dalbert, Julius Vetten.
Riein. Joh. Paul Camenisch.
Pitasch. Landschreiber Jakob Gandrion.

Bey nemlicher anlaß hat Löbl. Obrigkeit unßerer Gmdt. auf approbation der nachbahrschaften, vor gute und höchs nothwendig befunden, das in des künfftigen sollen alle derjenige und diejenigen (quels e quellas), So ihrem nebethmenschen die Ehr abschneiden und abstellen, die solenn entstadt die Gmeine Stroff aberwaidet und wideruffung Ihrer Schaltworte, durch den Seckelmeister bestrafft und censurirt werden. Welches aprobirt ist.

11.

1783. 3. 8bris.

Dem Tit. Herrn Landammann Georg Heinz wurde die Landammenschaft übergeben auf 2 Jahr, — Vor dz erste Jahr solle er laut den vor Einem Jahr gemachten Mehren schuldig sein Einem Jeden Mann, dz auf die Landsgemeinde gekommen, Eine halbe Wein zu bezahlen, vnd vor das zweite Jahr ist Ihme die Gemeine Gravatoria gschencket worden 2c.

Zu einem Landschreiber Joachimus Wanescha beeidiget.

Zu einem Landweibel ist gesetzt Petter Riedi und Seckelmeister ist Martin Riedi von Kästris Ehrwehlet.

Landsgeschworne:

Ilanz. Hobtm. u. Bannerherr Abrah. Willy nomine löbl. Gmd., Landa. Julius v. Castelberg, Landa. Leoard Deuther, Jkr. Ulrich v. Montalta, Landshauptm. de Gabriel.

Valendas. Die Alten.

Versam. Landschreiber Marti Buchli namens der Gmd.

Kästris. Landa. Jakob von Cassut, Jkr. Podestadt Jakob de Capretz.

Sagens. H. Johan Christ. Murtscheg, Herr Antoni Steinhaußer.

Fellers. Landa. Christian Weinzapf, Landa. Johan Lüzi Cassut.
Ruschein. Landschr. Chasper Caduff.
Ladir und Schnaus. Landa. Mathias Antoni Caderas.
Luwis. Landa. Otto d'Albert, Julius Wetten.
Riein. Johan Paul Camenisch.
Pitasch. Landschreiber Jacob Gandrion.

12.

1784. 1./12. 8bris.

Ldm. Georg Heinz laut fehrdigen Mehren bestätet.

Weibel u. Seckelm. die vorjährigen. Zum Landschreiber wurde erkiest Herr Matheus Walter von Pitasch; folget die Erwehlung der Landsgeschwornen.

Ilanz. Ihre Weish. Herr Bunds Statthalter u. Bannerherr Abraham Willi, Statthalter Ulr. v. M. Castelberg, Deuther u. neu Werkm. Jacob Pfister als Noviz.

Val. Leonh. de Marquion, Ikr. Johann Petter de Marquion.

Vers. Landschreiber Jo. Martin Buchli.

Cästris. Poda. Jacob de Caprez, Landa. Jacob de Casut.

Sagens. Geschw. Johann Christian Murtscheg, Geschw. Anton Steinhauser.

Fellers. Lda. Christian Weinzapf, Geschw. Johann Lucius Casut.

Ruschein. Bundschr. Christoph de Tockenburg: noviz.

Ladir. Mathias Anton Caderas.

Luwis. Lda. Otto d'Albert, Geschworner Julius Wetten.

Riein. Geschworner Joh. Paul Camenisch.

Pitasch. Landschr. Jacob Gandrion.

Sodann wurde vestgesetzt das fernerhin die Landamenschaft nicht schenkungsweis vergeben noch proponiert werden möge, solche zu schenken.

Auch ist der H. Landa. Antoni Caderas auf das Jahr 1787 zum presidenten Löblicher Sindicatur, einhelligklich erwehlt worden, mit der auflag für jede Stim bazen acht, vor auf Rite zu bezahlen, auch der löblichen Gmeind Schlöwis ist ihre quota an dennen, was die presidenterey mehr wert ist, als ein ordinari Sindicatur, wie bishero gebräuchlich gewesen, zu Entsprechen.

Die beyhottenschafft aber wurde Ihro Weish. dem Landa. de Marquion und dem Herrn Landa. Otto d'Albert ab der neuen Rodt

ihrer respektiven löbl. Nachbarschafften auf 6 Jahr zugemehrt, welche nach der Bedienung Tit. der Herr Podestat Jacob von Caprez ihren Anfang nehmen solle.

13.

Anno 1784 den 2./13. 8bris.

Bei haltung der chisa generala wurde von m. Hrr vestgesetzt, das fernher hin, bei den Grichtstagen auf den schlag von 12 Uhr alle Grichtsherrn auf der Rathsstube sich einfinden müssen und welche ohne legitime ursachen um bestimmte Zeit ausbleiben, sollen in ein Quart wein verfallen, und belegt sein, welche der H. Ldschr. gleich den Grichtskosten aufzeichnen denen verfallenen abziechen und weiters vertheilen sollen 2c. auch unter gleichen bus sollen sich währent dem Gricht kein Geschworner asentieren ohne vorläufig von dem Regierenden H. Landa. erhaltenen Erlaubnis.

14.

1785 29./10.

Ihro weisheit Herrn Alt-Landa. und Vicary de Gabriel, einmuthig und ohne Auflag zu unserem Landammann erwält und beeydiget worden.

Ilanz. Pod. Daniel Nutlj, Hr. Werkm. Jon Gaudenz Pfister, Hr. Werkm. Jon Martin Pfister, Seckelmeister Brincazi Caprez.

Valendas. Hans Peter Marchion, Kirchenvogt Andris Weibel.

Kästris. Pod. Jacob Caprez, Landa. Jacob Casut.

Sagens. Hr. Landa. Marti Castel S. N., Hr. Jon Rudolf Steinhauser

Fellers. Landa. Christian Weinzapf, Jon Lgiezi Casut.

Ruschein. Hr. Bundtsschreiber Christoffel de Tokenburg.

Schnauß. Herr Seckelmeister H. Pleisi da rungß.

Luwis. Juli Wetten, Flurin Cadisch.

Riein. Jon Paul Camenisch.

Pitasch. Landschreiber Matheu Walter. Zu Schreiberen sind auf 4 Jahr gesetzt namens löbl. nachbarschafft Sagens, Hr. Flurian Steinhaußer, Hr. Daniel Candrion, Hr. Albin Cavelti. Zu Seckelmeistern sind erwehlt auf 2 Jahre Herr Wallentin Basig und Herr Jackum Oschwald namens Löbl. nachbarschafft Valendas.

Dises Jahr ist beeidiget Hr. Valentin Basig.

Weibel Christ. Caduf v. Flond ist alß Weibel beeidiget worden.

Hr. Hans Peter Marchion ist auf volgende 3 Jahr als Landa. namens Löbl. nachbarschafft Vallendas mit Auflag von bz. 20 auf jede Stimm per 2 Jahren, vnd daß dritte ohne auflag erwehlt worden.

Nach deme ist einheilig gemehret worden, das in vnßerer Landschafft nicht der neue, sonderen der alte Bundsartikel, in krafft und valor sein, und nachgelebt werden solle.

15.

1786 den 29. 7bris / 10. 8bris.

Titul. Junker Hanß Petter de Marqion, laut vorjährigen Möhren erwehlt und bestelt.

Ilanz. Tit. Ihro Weisheit Hr. Alt Landa. und Vicary et Landa. Christophel de Gabriel, Hr. Podestad Daniel Nutly, Werkm. Jon Martin Pfister, Hr. Seckelm. Bringazy Capretz.

Valendas. Hr. Landschr. Jacob Fopper, Hr. Kirchen Vogt Andreas Weibel.

Kästris. Hr. Pod. Jacob Caprez, Hr. Landa. Jacob Casut.

Sagens. Hr. Pod. Marti de Castel S. N., Hr. Geschworner Joh. Rudolf Steinhauser.

Fellers. Hr. Landa. Christian Weinzapf, Hr. Lgizius Casut.

Ruschein. Herr Jacob Winzens (Caduf), Geschw. Hr. Seckelmeister Plesi da Rungs.

Luwis. Hr. Jelly Wetten, Hr. Flurin Cadisch.

Riein. Hr. Jon Paul Camenisch.

Pitasch. Land. Schreiber Mateu Walter. Zu einem Landschr. wurde beeidiget Flurian Steinhauser. Seckelmeister wurde Joachin Oswald, Weibel wurde Johann Jacob Walter auf 3 Jahr erwelt.

Mehreres ist die Beybottenschafft dem Hrn. Pod. Marty de Castely und dem Hrn. Landa. Christian Weinzapf überlaßen, und gegeben worden, so den anfang 1792, 93, 95 ab der Rod von Ihre Löbl. Nachbarschafft zu genüsen haben.